



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

**Staatssekretariat für Migration SEM**  
Direktionsbereich Zuwanderung und Integration  
Abteilung Integration

28.04.2023 – V08

---

# Verstetigung Integrationsvorlehre (INVOL) Eckpunkte INVOL-Ausbildungsjahr

(Umsetzung Motion 21.3964 WBK-S)

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
1. Ausgangslage .....	3
2. Ziele der Integrationsvorlehre.....	3
3. INVOL-Ausbildungsjahr (verstetigt).....	3
4. Eckpunkte zum verstetigten INVOL-Ausbildungsjahr .....	5

## 1. Ausgangslage

Die Informationen zum Auftrag zur Verstetigung der Integrationsvorlehre (INVOL) (Motion 21.3964) und zur Ausgangslage sind im gleichnamigen Kapitel im Rundschreiben<sup>1</sup> zu finden.

Die vorliegenden Eckpunkte und Empfehlungen beziehen sich auf das INVOL-Ausbildungsjahr. Für die Grundlagen zu den Massnahmen, die neu der INVOL vorgelagert sind (Erreichbarkeit und Gewinnung, Berufsberatung und Vorbereitung), bestehen separate Eckpunkte.<sup>2</sup>

## 2. Ziele der Integrationsvorlehre

Ziel des Programms INVOL ist es, den teilnehmenden anerkannten Flüchtlingen, vorläufig aufgenommenen Personen sowie spät zugewanderten Personen aus EU-/EFTA- und Drittstaaten oder Personen mit Schutzstatus S die notwendigen grundlegenden Kompetenzen im Hinblick auf eine berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld zu vermitteln. Dabei soll möglichst auf den Vorerfahrungen und Kenntnissen der Teilnehmenden aufgebaut werden. Es ist namentlich die Vermittlung folgender Kompetenzen mit Fokus auf das entsprechende Berufsfeld anzustreben:

- a. Sprachliche Kompetenzen in der jeweiligen Landessprache
- b. Schulische Grundkompetenzen
- c. Normen und Werte (kulturelle Kompetenzen)
- d. Überfachliche Kompetenzen (z.B. Sozial- und Selbstkompetenzen mit Bezug zum Berufsfeld, Lerntechnik)
- e. Berufsfeldbezogene Grundfertigkeiten und Grundlagenwissen (erste Berufskunde)
- f. Arbeitserfahrungen in einem Betrieb im angestrebten Berufsfeld in der Schweiz

Mit diesen Elementen werden die Teilnehmenden praktisch und schulisch auf eine berufliche Grundbildung vorbereitet (2-, 3- oder 4-jährige Lehre), da eine anschliessende duale Ausbildung mit EBA- oder EFZ-Abschluss eine nachhaltige berufliche Integration verspricht und den Zugang zur höheren Berufsbildung ermöglicht.

Unter Umständen können nach der INVOL auch andere Aus- oder Weiterbildungen im entsprechenden Berufsfeld anschliessen. Ist der nahtlose Übergang in ein weiteres Bildungsangebot nach der INVOL nicht möglich, ist ein Arbeitsmarkteinstieg denkbar – mit dem Ziel, dass sich für diese Personen später Optionen für einen Berufsabschluss für Erwachsene eröffnen.

## 3. INVOL-Ausbildungsjahr (verstetigt)

Die INVOL in einem Berufsfeld können im Rahmen der vorliegenden Eckpunkte und Empfehlungen fortgesetzt und weiterentwickelt, oder neu entwickelt und angeboten werden.

Die Initiative zur Erarbeitung einer neuen, berufsfeldbezogenen INVOL stützt sich im Regelfall auf bestehende Grundlagen (nationales Kompetenzprofil, oder es wird ein eigenes, kantonales Kompetenzprofil ausgearbeitet) und geht von einem oder mehreren Kantonen aus.

Die Kantone beziehen Organisationen der Arbeitswelt (OdA)<sup>3</sup> ein, um eine neue, berufsfeldbezogene INVOL zu entwickeln und eine Eingabe vorzubereiten.

---

<sup>1</sup> [www.sem.admin.ch/invol](http://www.sem.admin.ch/invol) > Rundschreiben Verstetigung INVOL

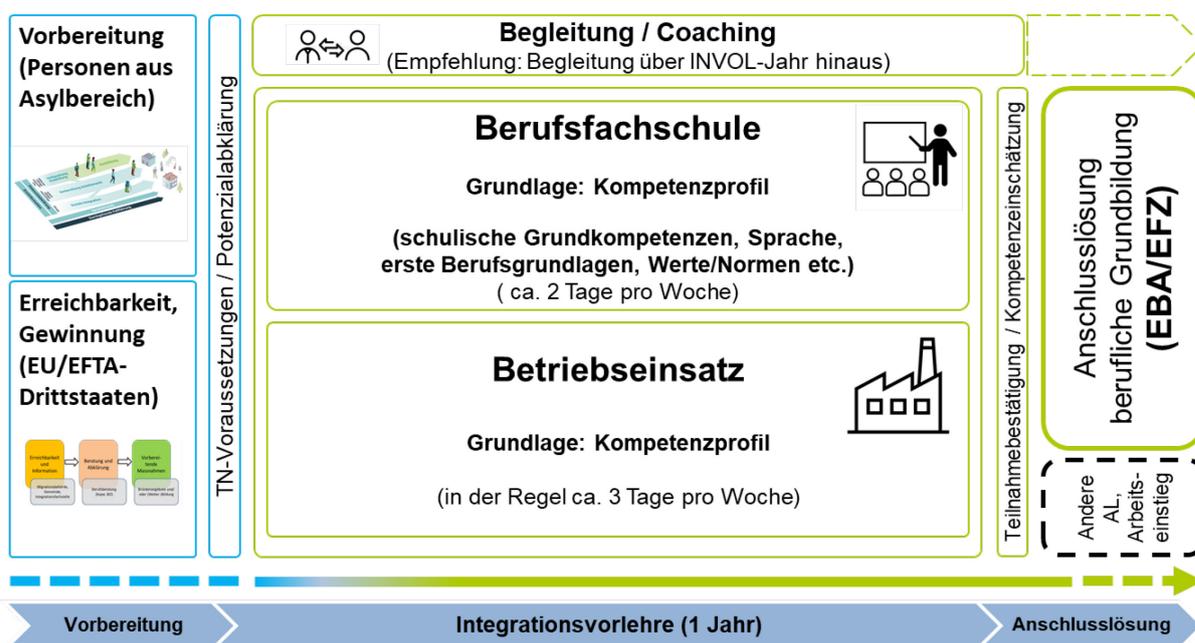
<sup>2</sup> [www.sem.admin.ch/invol](http://www.sem.admin.ch/invol) > Verstetigung INVOL: Eckpunkte vorgelagerte Massnahmen

<sup>3</sup> Dies kann ein regionaler oder kantonaler Berufsverband sein, aber auch ein Verband oder eine Organisation mit ähnlicher Funktion.

Die Initiative zur Erarbeitung einer berufsfeldbezogenen INVOL kann auch von einer oder mehreren national oder regional ausgerichteten OdA oder vergleichbaren Organisationen der Wirtschaft ausgehen. Sie kontaktieren dafür mögliche Standortkantone, um eine neue, berufsfeldbezogene INVOL zu entwickeln und eine Eingabe mit ihnen vorbereiten. Das SEM unterstützt diesen Prozess bei Bedarf.

Für beide Wege dient dieses Dokument als Leitfaden mit Eckpunkten, die aus verbindlichen Vorgaben und aus Empfehlungen bestehen.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die inhaltlichen Elemente und weiteren Eckpunkte der verstetigten Integrationsvorlehre (**INVOL-Ausbildungsjahr**). Die INVOL sind auf Berufsfelder auszurichten, damit die Teilnehmenden grundlegende Kompetenzen gezielt aufbauen können. INVOL sind in allen Berufsfeldern und Branchen denkbar, in denen OdA bzw. Ausbildungs- und Beschäftigungsbetriebe Bedarf und Interesse haben, künftig Teilnehmende für die berufliche Grundbildung zu rekrutieren, um mittelfristig qualifizierte Mitarbeitende und Fachkräfte zur Verfügung zu haben.<sup>4</sup>



**Dauer:** 1 Jahr, zeitliche Abstimmung (Start/Ende) auf Beginn der beruflichen Grundbildung

**Intensität:** Vollzeit, (mindestens 80%) oder Teilzeit

**Teilzeitmodelle:** Teilzeitmodelle (beispielsweise für Personen mit Betreuungspflichten), die länger als ein Jahr dauern, werden begrüsst. Eine Teilzeit-INVOL umfasst das gleiche inhaltliche Angebot gemäss dem entsprechenden Kompetenzprofil, dauert aber entsprechend länger, z.B. eineinhalb oder zwei Jahre. Das Angebot muss jedoch dem SEM im Einzelfall zur Prüfung vorgelegt werden und die Anschlussfähigkeit (EBA- oder EFZ-Lehre in Teilzeit möglich) gegeben sein.

<sup>4</sup> Die Berufsfelder können je nach Bedarf und Interesse weiter (z.B. Gastronomie/Hotellerie/Tourismus, Metall/Maschinen, Gesundheit/Soziales, usw.) oder enger (z.B. Bauhauptgewerbe, Logistik, Grafische Industrie, Detailhandel usw.) gefasst werden. Wichtig ist jedoch, dass die angestrebten beruflichen Grundbildungen eines Berufsfeldes unter sich v.a. bezüglich Tätigkeit und Anforderungen Verwandtschaften aufweisen, für welche die Teilnehmenden in einer einjährigen INVOL sinnvoll und effektiv vorbereitet werden können.

## 4. Eckpunkte zum verstetigten INVOL-Ausbildungsjahr

Nr.	Eckpunkt
1	<p>- <u>Ziel und Zweck der Integrationsvorlehre (INVOL):</u> Die allgemeinen Ziele der INVOL sind in Ziff. 2 umschrieben. Diese Ziele sind in der Programmeingabe berufsfeldbezogen zu konkretisieren und/oder zu ergänzen. Die <b>beruflichen Grundbildungen (EBA, EFZ)</b>, auf welche die INVOL vorbereitet, werden genannt. Andere Aus- und Weiterbildungsangebote, die allenfalls als Anschlusslösung in Frage kommen (Ausnahme), werden auch aufgeführt. Zudem werden die mittel-/langfristigen beruflichen Laufbahnmöglichkeiten für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration genannt. Erwähnt werden auch mögliche Tätigkeitsfelder und Einsatzmöglichkeiten für Teilnehmende, die nach der INVOL allenfalls in den Arbeitsmarkt einsteigen (Ausnahme).</p>
2	<p>- <u>Zielgruppe:</u> <b>Status:</b> Anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B/F), vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F), Personen mit Schutzstatus S sowie Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten (spät Zugewanderte mit dem Ziel eines dauerhaften Verbleibs in der Schweiz, in der Regel mit einem Ausweis B oder C und ohne Abschluss auf Stufe SEK II).<sup>5</sup> <b>Alter:</b> Das SEM macht bezüglich des Alters der Teilnehmenden keine Vorgaben.<sup>6</sup> <b>Empfehlung:</b> Hauptzielgruppe sind anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen, Personen mit Schutzstatus S sowie spät zugewanderte Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten im Alter zwischen 18 und ca. 39 Jahren, die aus dem Herkunftsland Berufserfahrung und/oder eine (in der Schweiz nicht anerkannte) Berufsausbildung mitbringen und/oder das Potenzial haben für eine entsprechende berufliche Tätigkeit. Sie sollten die individuellen Teilnahmevoraussetzungen für die angestrebte INVOL erfüllen und persönlich in der Lage sein, der intensiven Programmstruktur der INVOL (und den daran anschliessenden Ausbildungen) zu folgen. Das SEM empfiehlt den Kantonen, ebenfalls auf (strikte) Alterslimiten für den Zugang zur INVOL zu verzichten.</p>
3	<p>- <u>Potenzialabklärung/Triage/Begleitung:</u> In den am Programm teilnehmenden Kantonen wird eine <b>vorangehende, professionelle Potenzialabklärung und Triage vorausgesetzt</b>. <b>Begleitung:</b> Der Kanton bezeichnet für die Betriebe, die einen INVOL-Ausbildungsplatz anbieten, eine <b>Ansprechperson (Single-point-of-contact, SPOC)</b>. Die Ansprechperson unterstützt die Betriebe bei administrativen Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Betriebseinsätzen im Rahmen der INVOL und bietet den Betrieben und Teilnehmenden bei auftauchenden Fragen oder Problemen eine professionelle Unterstützung. In den Programmeingaben zeigen die Kantone auf, wie die <b>Potenzialabklärung und Triage im Kanton abläuft und wie die Begleitung und Entlastung der Betriebe und Teilnehmenden gemäss den obigen Anforderungen gewährleistet wird</b>.</p>

<sup>5</sup> In Ausnahmefällen können auch Jugendliche und junge Erwachsene Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft, die nach einem längeren Auslandsaufenthalt dauerhaft in die Schweiz zurückkehren und nicht über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen in das INVOL Programm aufgenommen werden.

<sup>6</sup> Die Kantone können damit eigene Schwerpunkte setzen in Abstimmung auf ihre kantonalen Strategien und ihr bestehendes Angebotsportfolio.

	<p><b>Empfehlung:</b> Zur Prüfung und Optimierung der <b>Potenzialabklärung und Triage</b> empfiehlt das SEM die Instrumente zur "Potenzialabklärung bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen"<sup>7</sup> zu berücksichtigen und eng mit der Berufsberatung zusammenzuarbeiten.</p> <p><b>Empfehlung:</b> Zu geeigneten Zeitpunkten sollten <b>Zwischengespräche und Standortbestimmungen</b> vorgesehen werden, an denen in der Regel die beteiligten Bildungsverantwortlichen der INVOL, die/der Teilnehmende und eine zuständige Begleitperson von Seiten des Kantons (z.B. Fallführende Person; SPOC Betrieb) teilnehmen.</p>
4	<p>- <u>Teilnahmevoraussetzungen und Auswahl der Teilnehmenden:</u> Für jede berufsfeldbezogene INVOL werden individuelle Teilnahmevoraussetzungen beschrieben, die erfüllt sein müssen. Diese Beschreibungen sind ein wichtiges und notwendiges Hilfsmittel für jene Stellen in den Kantonen, die bei der Zielgruppe Potenzialabklärungen durchführen und geeignete Teilnehmende anmelden (Triage).</p> <p><b>Empfehlung:</b> Den durchführenden Stellen der berufsfeldbezogenen INVOL wird empfohlen, eine geeignete, schlanke Selektion durchzuführen (z.B. in Form von strukturierten Gesprächen) und eine Auswahl aus denjenigen Personen zu treffen, die durch die fallführenden Stellen oder via die Berufsberatung angemeldet werden, bzw. sich selber anmelden.</p>
5	<p>- <u>Kompetenzprofil und Berufsfeldbezug:</u> Die INVOL ist (in den schulischen wie in den praktischen Teilen) auf ein Berufsfeld auszurichten und wird auf der Basis eines Kompetenzprofils (einer zuständigen OdA, vgl. unten) umgesetzt.</p> <p>Im angestrebten Kompetenzprofil sind die <b>praktischen Handlungskompetenzen</b> (Grundfertigkeiten) und damit verbundene <b>überfachliche Kompetenzen</b> (Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen) zu beschreiben. Weiter werden das <b>schulische Grundlagenwissen</b>, allgemeine und berufsfeldspezifische Normen und Werte, erste schulische Berufsgrundlagen<sup>8</sup> sowie die zu erwerbenden <b>Sprachkompetenzen</b> im Arbeitskontext aufgeführt.</p> <p><b>Empfehlung:</b> Das SEM empfiehlt, die bereits bestehenden nationalen (oder kantonalen) Kompetenzprofile zu verwenden.<sup>9</sup> Zur Erstellung eines neuen Kompetenzprofils für eine berufsfeldbezogene INVOL hat das SEM eine Vorlage in Zusammenarbeit mit dem SBFI, den Kantonen und OdA entwickelt und zur Verfügung gestellt. Das SEM empfiehlt dringend, diese Vorlage zu verwenden.</p>
6	<p>- <u>Durchführung der INVOL:</u> Die Integrationsvorlehre sollte grundsätzlich in den Strukturen der Berufsbildung (d.h. an den üblichen Lernorten wie Berufsfachschulen, Betriebe, dritte Lernorte) durchgeführt werden.</p>

<sup>7</sup> Vgl. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/themen/arbeit.html>

<sup>8</sup> In den Berufsfachschulen sind erste Berufsgrundlagen (Berufskunde) zu vermitteln. Dies dient in erster Linie der Sprachentwicklung sowie vor allem der Vorbereitung auf den schulischen Teil der anschliessenden Berufslehre (Berufskunde). Dazu gehören unter anderem das Erlernen und Anwenden von Fachbegriffen sowie das Vertraut werden mit den entsprechenden Fachbüchern und Unterrichtsmaterialien. Die Evaluation hat gezeigt, dass diese Vorbereitung für den späteren Erfolg in der Berufslehre besonders wichtig ist.

<sup>9</sup> Vgl. CUG-Bereich unter <https://www.e-doc.admin.ch/e-doc/de/home/sem/pilot-ivl-fsf.html>

	<p><b>Berufsfelddurchmischte Klassen:</b> Falls das kantonale Mengengerüst für eine berufsfeldbezogene Klasse nicht ausreicht und auch durch eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit nicht genügend Teilnehmende gefunden werden, können <b>bei kleineren Mengengerüsten</b> unterschiedliche Berufsfelder in einer INVOL-Klasse zusammengefasst werden.<sup>10</sup></p> <p>Voraussetzung ist, dass auch in berufsfelddurchmischten oder -verwandten Klassen durch geeignete methodische/didaktische Massnahmen ein Berufsfeldbezug hergestellt werden kann und in den Berufsfachschulen erste Berufsgrundlagen (Berufskunde) auf der Basis der Kompetenzprofile vermittelt werden. Beispielsweise indem die Teilnehmenden einen Teil der Lektionen und berufskundlichen Module jener Berufsfachschule besuchen, in denen eine anschliessende berufliche Grundbildung angestrebt wird. Individualisierte Unterrichtspläne und -formen (Ateliers) oder auch Team-Teaching können ebenfalls Ansätze sein, wie der Berufsfeldbezug im schulischen Teil ausreichend Beachtung finden kann.</p> <p><b>Empfehlung:</b> je nach Berufsfeld wird empfohlen, auch erste praktische Kurse an dritten Lernorten (überbetriebliche Kurse, üK) vorzusehen. Diese dienen dazu, die INVOL-Lernenden für die anschliessende Berufslehre vorzubereiten und den Betriebseinsatz zu unterstützen.</p>
7	<p>- <u>Arbeiten in der Schweiz, Normen und Werte (kulturelle Kompetenzen):</u> Möglichst zu Beginn der INVOL ist für die Teilnehmenden eine Einführung zum Arbeiten in der Schweiz sowie zu wichtigen <b>allgemeinen und berufsfeldbezogenen Normen und Werten</b> vorzusehen. Diese Ausbildungsinhalte sollen anhand von relevanten Beispielen aus der Berufspraxis vermittelt werden. Damit diese Kenntnisse von den Teilnehmenden umgesetzt werden können, sollen ihre Beobachtungen und Erfahrungen bezüglich Normen und Werte in den anderen praktischen und schulischen Ausbildungsmodulen der INVOL regelmässig thematisiert und in Bezug auf dieses einführende Modul reflektiert werden.</p> <p><b>Empfehlung:</b> Für die Ausarbeitung dieses Moduls wird eine enge Zusammenarbeit mit den Integrationsfachstellen empfohlen. Zudem ist auf eine sorgfältige Abstimmung mit den zubringenden Systemen / vorbereitenden Massnahmen zu achten, damit die Inhalte sinnvoll aufeinander aufbauen.</p>
8	<p><u>Betriebseinsätze:</u></p> <p>Für jede INVOL ist ein <b>Betriebseinsatz im ersten Arbeitsmarkt im entsprechenden Berufsfeld</b> vorzusehen. Der praktische Einsatz erfolgt - <b>analog der beruflichen Grundbildung - dual, indem die Teilnehmenden rund zwei bis drei Tage pro Woche in einem Betrieb sind.</b> In Ausnahmefällen kann der Betriebseinsatz auch in Blöcke aufgeteilt werden, sobald die Teilnehmenden über grundlegende, arbeitsbezogene Kenntnisse der Normen/Werte und der Sprache verfügen. Ein betrieblicher Arbeitseinsatz erfordert meist auch, dass praktische Grundfertigkeiten zuvor geübt wurden und erste Wissensgrundlagen über das entsprechende Berufsfeld in der Schweiz vermittelt werden konnten.</p> <p>Für den Betriebseinsatz ist nach Möglichkeit eine angemessene Entschädigung für die Teilnehmenden vorzusehen. Deren Bandbreite kann nicht allgemein festgelegt werden.<sup>11</sup> Sie hängt unter anderem davon ab, zu welchem Zeitpunkt der</p>

<sup>10</sup> Die Berufsfelder können je nach Bedarf und Interesse weiter (z.B. Gastronomie/Hotellerie/Tourismus, Metall/Maschinen, Gesundheit/Soziales, usw.) oder enger (z.B. Bauhauptgewerbe, Logistik, Grafische Industrie, Detailhandel usw.) gefasst werden.

<sup>11</sup> Das SEM empfiehlt jedoch, dass sich die Entschädigung in der INVOL am Lohn des ersten Lehrjahres der beruflichen Grundbildung im entsprechenden Berufsfeld orientiert.

	<p>Betriebseinsatz stattfindet, wie lange dieser dauert und in welchem Umfang die Teilnehmenden produktive Arbeiten übernehmen können.<sup>12</sup></p> <p><b>Empfehlung:</b> Das SEM empfiehlt dringend, für den praktischen Teil der INVOL die Bezeichnung «Betriebseinsatz» oder «Betriebseinsatz im Rahmen der INVOL» zu verwenden. Weiter wird das SEM eine Vorlage für den INVOL-Vorlehrvertrag zur Verfügung stellen.</p>
9	<p>- <u>Sprachunterricht in der regionalen Sprache (Deutsch, Französisch, Italienisch):</u> Während der <b>ganzen Dauer der INVOL</b> (Ausnahme möglich während dem Betriebseinsatz) <b>findet ein begleitender und intensiver Sprachunterricht</b> statt, der insbesondere das typische Vokabular und Ausdrucksweisen im entsprechenden Berufsfeld vermittelt sowie die kommunikative Kompetenz im betrieblichen Alltag fördert. Empfohlen wird deshalb eine alltagsorientierte, Szenario basierte Didaktik.</p> <p>Der Sprachstand der Teilnehmenden zu Beginn der INVOL sollte im Regelfall dem Niveau A2 mündlich und A1 bis A2 schriftlich entsprechen. Diese Teilnahmevoraussetzung ist mit der Anmeldung zu einer INVOL mit entsprechenden Kursbestätigungen, Sprachstandtests o.ä. glaubhaft darzulegen. Auf den Abschluss der INVOL hin ist ein Sprachniveau B1 bis B2 mündlich und A2 bis B1 schriftlich anzustreben.</p> <p>Gegen Ende oder nach Abschluss der INVOL ist für die Teilnehmenden die Anmeldung zum <b>fide-Test</b> respektive den fide-Test edu vorzusehen (<a href="http://www.fide-info.ch">www.fide-info.ch</a>).</p> <p>Neben dem Kompetenzaufbau im Bereich Sprache müssen auch andere Grundkompetenzen (Mathematik, IKT) gefördert werden. Es wird empfohlen, einen Ansatz der Grundkompetenzförderung zu verfolgen, welcher die Kompetenzen nicht separat fördert, sondern integral, d.h. verschiedene Grundkompetenzen miteinander fördert.</p>
10	<p>- <u>Teilnahmebestätigung mit Kompetenzeinschätzung:</u> Jede <b>berufsfeldbezogene INVOL wird mit einer Teilnahmebestätigung</b> inkl. Kompetenzeinschätzung abgeschlossen. Die entsprechende Vorlage wird von der nationalen oder kantonalen OdA mitgetragen. Die Teilnahmebestätigung <b>mit Kompetenzeinschätzung</b> beschreibt die erworbenen Kompetenzen (mit Bezug auf das Kompetenzprofil) und gibt Auskunft über Leistung und Verhalten während des Betriebseinsatzes (Arbeitszeugnis). Aufgrund der Teilnahmebestätigung können sich interessierte Ausbildungsbetriebe ein Bild machen, um u.a. über die Vergabe von Lehrstellen zu entscheiden.</p> <p><b>Empfehlung:</b> Das SEM empfiehlt, die bereits bestehenden Vorlagen zur Kompetenzeinschätzung von nationalen OdA zu verwenden.<sup>13</sup></p> <p>Falls für ein Berufsfeld noch keine vorliegt, empfiehlt das SEM dem Kanton, die allgemeine Vorlage zu verwenden und dem Berufsfeld entsprechend anzupassen.</p>

<sup>12</sup> In begründeten, individuellen Ausnahmefällen kann der Kanton einem Einsatzbetrieb eine angemessene Entschädigung für den Betriebseinsatz entrichten. Voraussetzung dafür ist in der Regel, dass es sich um ein kleineres KMU mit Engpässen bei den personellen Ressourcen handelt und dass für die Einarbeitung und/oder Begleitung des Teilnehmenden ein überdurchschnittlicher Aufwand zu erwarten ist.

<sup>13</sup> Hinweise zur Vorlage sowie die Vorlage als PDF und als Word-Dokument sind im CUG-Bereich abgelegt: <https://www.e-doc.admin.ch/e-doc/de/home/sem/pilot-ivl-fsf.html>

Für einige Berufsfelder wurde gemeinsam mit der nationalen OdA bereits eine Teilnahmebestätigung/Kompetenzeinschätzung erstellt. Diese sind ebenfalls im CUG-Bereich abrufbar.